

SITZUNGSVORLAGE				
Nr. 065/2017	vom	10.04.2017	Hauptamt	
Sitzung des		GR		
am		26.04.2017		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		E		

TAGESORDNUNGSPUNKT:

- **Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters**
- **Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten der Abteilung Mähringen**
- **Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Wankheim**

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Wahl von Herrn Wilfried Boll zum Feuerwehrkommandanten wird zugestimmt.
2. Der Wahl von Herrn Jochen Schäfer zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten wird zugestimmt.
3. Der Wahl von Herrn Wolfgang Bauer zum Abteilungskommandanten der Abteilung Mähringen wird zugestimmt.
4. Der Wahl von Herrn Jochen Schäfer zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Wankheim wird zugestimmt.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

2. im BUA / AFSV
- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

-
- wie Ortschaftsratsbeschluss
- wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

In der Generalversammlung der Gesamtwehr am 31.03.2017 wurde der bisherige Feuerwehrkommandant, Herr Wilfried Boll, in seinem Amt bestätigt und für weitere 5 Jahre gewählt. Hinzuweisen ist hierbei jedoch darauf, dass Herr Boll seine Amtszeit nicht voll ausüben kann, da er in ca. 3 ½ Jahren das 65 Lebensjahr erreicht und aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheiden muss.

Sein bisheriger Stellvertreter, Herr Jochen Schäfer, wurde ebenfalls in seinem Amt bestätigt und für weitere 5 Jahre gewählt.

In der Abteilungsversammlung der Abteilung Mähringen wurde Abteilungskommandant Wolfgang Bauer wieder gewählt und für weitere 5 Jahre in seinem Amt bestätigt.

Ebenfalls in seinem Amt bestätigt wurde der bisherige stellvertretende Abteilungskommandant der Abteilung Wankheim, Herr Jochen Schäfer. Auch er wurde für weiter 5 Jahre in seinem Amt bestätigt.

Gemäß den Bestimmungen der Feuerwehrsatzung in §10 Abs. 5 muss diesen Wahlen der Gemeinderat vor der Bestellung durch den Bürgermeister zustimmen.


Katzmaier

Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	